

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 16 (1954)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Anregungen für die Aktion des guten Willens

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

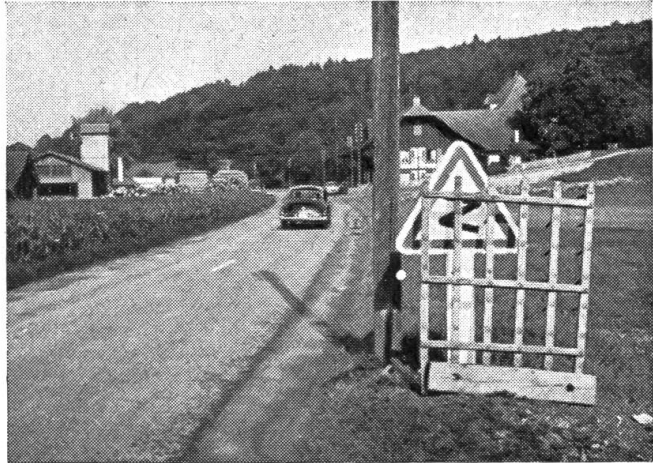
**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Anregungen für die Aktion des guten Willens

Die nachstehenden Bilder wollen wir während des Jahres 1954 weder auf der Strasse noch in der «Automobil-Revue» sehen!

Verkehrszeichen sind keine Ständer für Eggen und andere Feld- oder Ackergeräte!



Die Zinken dieser Motoreggen sehen gar gefährlich aus. Wie leicht und billig liesse sich eine Schutzvorrichtung anbringen!



Wem seine Kinder lieb sind, der führt sie nicht derart leichtfertig mit!



Zum Photographieren ausnahmsweise zugelassen, falls der Traktor gut gesichert ist. Zum Fahren zu klein. Im Jahre 1954 fahre kein Traktorführer **unter 14 Jahren** auf öffentlichen Strassen!



Wer an der Aktion des guten Willens mitmacht, lese und beherzige auch nachstehende Tabelle!

## Der Schlepper im landwirtschaftlichen Betrieb

Eine Studienkommission westdeutscher Automobilfabriken hat soeben eine genau erforschte «Gebrauchsanweisung» für Schlepper in der Landwirtschaft herausgegeben. Die Kommission war eingesetzt worden, weil sich zahlreiche Bauern beschwert hatten, sie seien mit den Schleppern zu sehr von der Bodenbeschaffenheit abhängig und die Fahrzeuge könnten manchmal ihre Anhänger nicht ziehen. Die Forschungsergebnisse der Kommission sind so interessant, dass sie bereits in alle Welt Sprachen übersetzt und in Form von Tabellen an Fachzeitschriften weitergegeben wurden. Nicht immer ist der Bodenzustand daran schuld, wenn ein Schlepper seinen Anhänger nicht ziehen kann. In den meisten Fällen passen Schlepper und Anhänger nicht zusammen. Unter schwierigen Verhältnissen sollen das Schleppergewicht und die Nutzlast das Verhältnis 1 : 2 nicht übersteigen. Für die richtige Zusammenkupplung eines Schleppergespanns wurde die nachstehende Tabelle errechnet:

Schleppergewicht:	Anhänger für die Nutzlast von:
3000 kg	nicht über 6 Tonnen
2000 kg	nicht über 4 Tonnen
1500 kg	nicht über 3 Tonnen
1000 kg	bis 2,5 Tonnen
800 kg	nicht über 2 Tonnen

Die Schlepper aller Fabrikate, ob Benzin- oder Dieselfahrzeuge, werden in dieser Kombination einwandfrei arbeiten. Ist ein Schlepper auf besonders schwierigem Gelände oder schlechtem Boden eingesetzt, kann seine Zugleistung dadurch erhöht werden, dass man den Luftdruck in den Schlepperreifen auf 0,8 atü ablässt. Ausserdem können die Hinterreifen des Schleppers mit Wasser gefüllt werden; 85 % des Füllgewichtes werden dann als Zugkraft-erhöhung am Zughaken erscheinen.

Union Central Press 41/33982

---

**☞ Traktorführer!**

**Gebt Eure Absicht zum Abbiegen rechtzeitig und deutlich bekannt!**